

Keynote des Berliner Innenstaatssekretärs Ulrich Freise auf der 5. RISER-Konferenz zum europäischen Meldewesen am Donnerstag, 06.05.2010,

Es gilt das gesprochene Wort!

Optional:

Ladies and Gentlemen,
Dear Guests,

I am honoured to be amongst you at this session of the 5. RISER Conference on the subject of European Registration. This topic is particularly relevant in the context of the changing dynamics in the European region. Your presence is a testimony to the importance of the theme, as well as a common desire to make a lasting contribution in shaping the future of the European Community.

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Namen des Senats von Berlin begrüße ich Sie herzlich zur *fünften RISER-Konferenz zum Europäischen Meldewesen* in der deutschen Hauptstadt.

Mit unserer heutigen Konferenz findet zugleich ein bewährtes Format ein Ende, das von Ihnen stets großartig angenommen wurde. Die heutige Konferenz wird die letzte *im großen Stil* sein.

Der ein oder andere unter Ihnen mag nun bedauern, künftig einen Grund weniger für eine Reise nach Berlin zu haben.

Ich versichere Ihnen aber: das ausgeprägte Konferenzwesen ist nur ein Grund unter vielen, unsere an Attraktionen reiche Hauptstadt zu besuchen.

Seien Sie versichert: auch ohne beruflichen Anlass bleiben Sie gern gesehene Gäste.

Betruern müssen wir dieses letztmalige Zusammentreffen aber nicht – im Gegenteil, wir können *stolz* auf das Erreichte sein.

Es besteht für eine Weiterführung der Konferenzen wie bisher ja gerade deshalb kein Grund mehr, weil unsere *Arbeit am europäischen Meldewesen* ausgezeichnete Ergebnisse erbracht hat.

Werfen wir den Blick zurück auf die vergangenen **vier Jahre**, können wir mit einigem Stolz behaupten, dass das Zusammenwachsen der Staaten Europas nun auch im *Meldewesen* zunehmend seinen Ausdruck findet.

Zu tun bleibt dennoch etwas.

Die *Europäische Kommission* hat unmissverständlich darauf hingewiesen, dass die Anzahl länderübergreifender Anfragen *steigerungsfähig* ist.

In den kommenden Jahren wird deshalb vor allem darum gehen müssen, das *Marketing* zu intensivieren.

Den Erfolg von RISER insgesamt stellt dies aber nicht in Frage.

Wie oft muss sich die Europäische Union den Vorwurf gefallen lassen, vor allem ein *Mehr* an Bürokratie zu bescheren?

RISER veranschaulicht als *europäisches* und durch die *Europäische Union gefördertes* Projekt vortrefflich, wie sich Bürokratie durch die europäische Zusammenarbeit *reduzieren* lässt.

Wo früher die transnationale Recherche nach einer korrekten Meldeadresse im Zweifelsfall Einzelanfragen **in sechzehn deutschen Bundesländern** bedeutete, führt heute nach einfacher Registrierung eine Online-Abfrage bei RISER zum gewünschten Ergebnis.

Als *deutscher* Staatsbürger mag man bedauern, dass die Kenntnisse über den deutschen Föderalismus in Europa dadurch künftig weniger ausgeprägt sein werden.

Das Plus an Kundenfreundlichkeit sollte diesen Phantomschmerz aber bei weitem aufwiegen.

Mit seiner strikten Kundenorientierung passt RISER auch hervorragend in unser Berliner Modernisierungsprogramm mit dem Titel „**ServiceStadt Berlin**“.

Ziel des Programms mit insgesamt weit über **100 Projekten** und Vorhaben ist eine deutliche Anhebung von Service und Qualität der Berliner Verwaltung.

Gerade für Berlin, wo nach dem **Mauerfall** vor **20 Jahren** tausende von Industriearbeitsplätzen wegbrachen, ist eine *bürger- wie wirtschaftsfreundliche* Verwaltung von enormer Bedeutung.

Nur auf diesem Weg lassen sich
neue, zukunftsorientierte
Wirtschaftszweige ansiedeln.

Die künftige Entwicklung des
Metropolraums Berlin-Brandenburg
wird also *maßgeblich* von einer
leistungsfähigen und
serviceorientierten öffentlichen
Verwaltung abhängen.

Schon in der Vergangenheit gelang
es in Berlin, Serviceleistungen der
Verwaltung *wesentlich*
kundenorientierter zu gestalten.

Erst der Fortschritt im Bereich der
Informations- und
Kommunikationstechnologie versetzt
uns heute aber in die Lage, viele
Serviceleistungen so flexibel und
ortsungebunden zur Verfügung zu
stellen, wie unsere Kunden dies
heute von einem Dienstleister
erwarten.

Beispielsweise arbeiten wir daran,
die *KfZ-Zulassung* vollständig *online*
abwickeln zu können.

Für *Großkunden* ist dies schon jetzt im *Testbetrieb* erfolgreich umgesetzt. Auch Leistungen der Berliner Bürgerämter wie die *Beantragung der Briefwahl* werden bald *online* zur Verfügung stehen.

Bei der ServiceStadt Berlin handelt es sich zwar um ein reines *Landesprogramm*, aber dies schließt die Aufnahme von Projekten mit *bundesweiter* oder *europäischer* Dimension selbstverständlich nicht aus.

Ganz im Gegenteil machen wir immer wieder die Erfahrung, dass eine Fixierung *allein* auf die *Berliner* Verwaltung angesichts der zunehmenden Vernetzung der europäischen Staaten in manchen Fällen keine zufrieden stellenden Ergebnisse bringen.

Die Perspektive *über Berlin hinaus* ist also von großer Bedeutung.

Die *europäische Dimension* ist aber noch aus einem anderen Grund wichtiger Bestandteil unserer Arbeit.

Ganz einfach ausgedrückt erweitert das Nachdenken über grenzüberschreitende Lösungen den eigenen Horizont. Sie konfrontiert uns mit alternativen Arbeits- und Herangehensweisen und zwingt zur Beschäftigung mit anderen Verwaltungstypen und -kulturen.

In der Senatsverwaltung für Inneres und Sport fördern wir aus diesem Grund nach Möglichkeit den *Austausch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern* mit anderen europäischen Verwaltungen, aber eben auch den Austausch in europäischen Projekten.

Alle EU-Staaten zeichnen sich heute glücklicherweise durch *demokratisch-rechtsstaatliche* Verwaltungen aus.

Die dahinter liegenden *staatlichen Traditionen und Kulturen* aber divergieren teils erheblich.

Auch beim *europäischen Meldewesen* konnten wir ja feststellen, wie *unterschiedlich* die rechtlichen Voraussetzungen in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten sind.

Eine *EU-Rahmenregelung* wie zum Beispiel im *Passrecht* existiert nicht.

In *Deutschland* besteht die Ausweispflicht, *Österreich*, die *Schweiz* oder auch die *Vereinigten Staaten* kommen bis heute ohne aus. *Großbritannien* hat erst im Jahre **2008** den Personalausweis samt dazugehöriger Datenbank eingeführt.

Wir müssen also konstatieren, dass für uns Selbstverständliches in anderen Ländern *verschieden* gehandhabt wird und wir müssen nach Wegen der *Harmonisierung* suchen.

In diesem Zusammenhang wäre es sicherlich nicht falsch, würden wir unsere Fixierung auf den zweifelsfreien Identitätsnachweis auch einmal im Lichte der Erfahrungen *anderer* Länder betrachten.

In Berlin haben wir bei der Schaffung von Online-Dienstleistungen in allen Einzelfällen überprüft, ob ein Identitätsnachweis *tatsächlich* notwendig ist.

Man könnte behaupten, hier haben wir unsere *europäische* Lektion gelernt. Für alle Dienstleistungen, die laut Prüfergebnis einen Identitätsnachweis *unbedingt* erfordern, ist der **1. November 2010** entscheidend.

Ab diesem Zeitpunkt wird der *neue Personalausweis* zur Verfügung stehen. Alle Bürgerinnen und Bürger haben damit die Möglichkeit, ihre Identität bei Online-Verfahren künftig *zweifelsfrei* darzulegen.

Nutzern von *E-Business* kommt dies ebenso zugute wie Nutzern des *E-Governments*.

Der *elektronische Identitätsnachweis* und die *qualifizierte elektronische Signatur* mit dem *elektronischen Personalausweis* stellen somit eine konsequente Übertragung der üblichen Verwendung des Ausweises aus der „Papierwelt“ in die *elektronische Welt* dar.

Das behördliche Meldewesen steht mit der *Einführung des neuen Personalausweises* somit vor großen Herausforderungen.

Umso wichtiger finde ich es, heute noch einmal sämtliche *kritischen* Aspekte näher zu beleuchten.

Unstrittig dürfte sein, dass der neue Personalausweis zumindest für die Nutzer des Internets mit all seinen Facetten vieles komfortabler macht.

Die Zeit, in der elektronische
Formulare zwar am PC *ausgefüllt*,
aber am Ende doch *manuell*
unterschrieben und *versandt* werden
mussten, gehört bald der
Vergangenheit an.

Der *gesamte* elektronische
Geschäftsverkehr wird sich
maßgeblich vereinfachen.

Müssen bisher bei jedem Anbieter
eigene Anmeldeverfahren
durchlaufen und separate
Passwörter oder PINs angelegt
werden, reicht hier der elektronische
Personalausweis künftig aus, wenn
der Anbieter über ein
entsprechendes Zertifikat verfügt.

Über ein *Lesegerät am PC* und die
Ausweis-PIN können
personenbezogene Daten Befugten
dann übermittelt werden.

Damit sind wir nun bei den *kritisch* diskutierten Aspekten angelangt: bei der *Datensicherheit* und beim *Datenschutz*.

Jeder, der an RISER mitgewirkt hat, konnte wahrnehmen, dass die *datenschutzrechtliche* Auslegung in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich ist.

Egal aber, in welchem Land:

Wir müssen uns immer wieder vergegenwärtigen, dass die Sicherheit das maßgebliche Kriterium ist, welches über die Zukunft von *Identifikationsfunktion* und *elektronischer Signatur* entscheidet.

Die Akzeptanz des neuen Personalausweises lässt sich *nur* herstellen, wenn in dieser Frage *Vertrauen* geschaffen ist.

Ein Herunterspielen der kontroversen Diskussionen um die Datensicherheit wäre hierbei kontraproduktiv.

Vielmehr ist es notwendig, den offenen Dialog über diese Punkte weiterzuführen, die Bedenken ernst zu nehmen und entsprechend zu handeln.

Auch deshalb finde ich es ein hervorragendes Signal, dass Sie sich im Rahmen der heutigen Konferenz dieses Themas annehmen.

Datenschutz war auch ein zentrales Thema bei der *Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie*.

Wie Sie wissen, ist der viel diskutierte *Einheitliche Ansprechpartner* auch in Berlin zum Jahresbeginn Realität geworden.

Was aber bei weitem nicht allen bewusst ist: Damit haben wir nicht nur einen *Service aus einer Hand* gegenüber der *Wirtschaft* geschaffen.

In *technischer* Hinsicht steht mit den hierzu entwickelten *IT-Komponenten* darüber hinaus eine Infrastruktur zur Verfügung, deren Einsatzmöglichkeiten *weit* über die momentane Nutzung hinausreichen.

Rechtlich haben wir verankert, dass das Verfahren über eine einheitliche Stelle grundsätzlich für *alle* Verwaltungsverfahren, also auch im Verhältnis *Bürger – Verwaltung*, angewandt werden kann.

Die Verwaltung erhält damit eine aus Kundensicht neue Gestalt und Servicequalität. Für immer mehr Dienstleistungen wird *ein* Ansprechpartner zur Verfügung stehen, der den Kunden die Herstellung des Kontakts zu weiteren Verwaltungsstellen abnimmt.

Diese so genannte *One-Stop-Strategie* verfolgen wir in Berlin sehr konsequent. Ziel ist der „*Service aus einer Hand*“ für alle Kunden der Verwaltung.

Die technologische Basis zur Bewältigung dieser Herausforderungen bildet die serviceorientierten Architektur.

Sie erlaubt nicht nur eine prozessorientierte Vorgehensweise bei der technischen Umsetzung, sondern erleichtert auch die *Standardisierung* und *Vereinheitlichung* von IT-Diensten.

Dahinter steht die Idee, *IT-Fachverfahren* »schlanker« und effizienter zu gestalten, indem sich wiederholende Komponenten aus diesen Verfahren herausgelöst und als allgemeiner Dienst, *standardisiert*, auch für andere Verfahren zur Verfügung gestellt wird.

Die Studie „ServiceStadt Berlin 2016“ des Deutschen Instituts für Urbanistik hat uns kürzlich bestätigt, dass wir mit den bisher unternommenen Schritten grundsätzlich den richtigen Weg beschreiten.

Zugleich liefert die Studie Hinweise und Empfehlungen, wo *künftige* Schwerpunkte der Verwaltungsmodernisierung in Berlin liegen sollten.

Abgesehen von den Berlin-spezifischen Vorschlägen enthält die Studie eine Reihe von *allgemeinverbindlichen Handlungsempfehlungen*.

Ich denke da zum Beispiel an die Schaffung von Strukturen, die die Bürgerinnen und Bürger stärker in das Verwaltungshandeln im Rahmen ehrenamtlichen Engagements einbeziehen.

Schon heute existieren in Berlin Formen der Zusammenarbeit von *staatlichen* und *nicht-staatlichen* Akteuren.

In Zukunft wird es darum gehen, Ansätze wie zum Beispiel das *Quartiersmanagement* innerhalb des Konzepts *Soziale Stadt Berlin* zu verstetigen und auf möglichst viele Bereiche zu übertragen.

Ein weiterer wichtiger Punkt in der Studie ist das *strategische E-Government*.

In einem Experten-Workshop zur Studie wurde sehr deutlich, dass es an *technischen* Möglichkeiten nicht mangelt, die Verwaltung aber ein deutliches *Vollzugsdefizit* in *gesetzlicher* und *organisatorischer* Hinsicht aufweist.

Unser Ziel muss es daher sein, *konsequent* günstige Voraussetzungen zu schaffen, die eine *durchgängig* medienbruchfreie Abwicklung von Geschäftsprozessen ermöglichen - und dies möglichst sogar *europaweit*.

Nur bei *einheitlichen*, miteinander *kompatiblen* IT-und Organisationsstrukturen werden wir dem Ziel der *serviceorientierten Dienstleistung* gerecht werden können.

Welchen *Aufwand* dies in der Praxis bedeutet, weiß ich als *IT-Staatssekretär des Landes Berlin* mit seiner *zweistufigen Verwaltung* sehr gut einzuschätzen.

Einheitlichkeit zwischen *Haupt-* und *Bezirksverwaltungen* herzustellen ist kein leichtes Unterfangen.

Dennoch stellen wir uns dieser Aufgabe unter anderem durch Erarbeitung eines *E-Government-Gesetzes*.

Auf *Bundesebene* stoßen wir mit unserem *föderalen Staatsaufbau* auf ähnliche Schwierigkeiten. Um die Kooperation von Bund und Ländern in der Informationstechnik künftig besser gestalten zu können, trat zum **1. April 2010** der neue *IT-Staatsvertrag* in Kraft. Zentrales Element ist der *IT-Planungsrat*, der die Kooperation von Bund und Ländern bei der Informationstechnik koordinieren und E-Government-Projekte steuern wird.

Voraussetzung für den Planungsrat war eine *Verfassungsänderung*.

Im **August 2009** wurde **Artikel 91c** neu in das Grundgesetz aufgenommen.

Bund und Länder können nun *verfassungsrechtlich abgesichert* bei der Informationstechnik zusammenwirken und gegenseitige Leistungsvergleiche auf diesem Gebiet vornehmen.

Ich bin sicher, mit dem IT-Planungsrat verfügen wir über ein *schlagkräftiges* koordinierendes Gremium, mit dem der schwierige Spagat zwischen notwendiger Einheitlichkeit und föderaler Vielfalt gelingt.

Damit übergebe ich das Wort an den *Bundesbeauftragten für Datenschutz und die Informationsfreiheit*, Herrn **Peter Schaar**.

Die Bedeutung des *Datenschutzes* für RISER und vergleichbare Projekte hatte ich eingangs bereits unterstrichen.

Die *Informationsfreiheit* steht dem an Bedeutung in nichts nach; das Spannungsfeld zwischen beiden Bereichen ist für jedermann erkennbar.

Erst kürzlich fand in Berlin die
re:publica – eine Konferenz rund um
das Thema „**Web 2.0**“ – statt.

Betrachtet man die Konferenz als
eine Art *Seismographen* für künftige
Kontroversen, wird die Debatte über
die freie Verfügbarkeit von Daten und
Informationen der Öffentlichen
Verwaltung an Fahrt aufnehmen.

Herr Schaar, Sie haben das Wort.